


**GEMEINDE  
STETTEN**

 Amllich

**AMTLICHES**

Gemeinde Stetten  
Bürgermeisteramt  
Schulstraße 18  
88719 Stetten

Telefon 07532/60 95  
Fax 07532/61 99  
www.gemeinde-stetten.de  
rathaus@gemeinde-stetten.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag  
08.00 bis 12.00 Uhr  
Montag, 16.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag, 14.00 bis 16.00 Uhr

Gemeinde Stetten  
Bodenseekreis

## Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Obere Wiesen"

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat am 7. Juli 2003 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Obere Wiesen" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen:

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Obere Wiesen" wird begrenzt

im Norden durch den Feldweg Flst. Nr. 485,  
im Osten durch die Kreisstraße K 7747,  
im Süden durch die Grundstücke Flst. Nr. 9 und 10,  
im Westen durch die Grundstücke Flst. Nr. 488 und 490.  
Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21. März/16. Juni 2003.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Obere Wiesen" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Obere Wiesen" können einschließlich seiner Begründung (und dem Grünordnungsplan) beim Bürgermeisteramt Stetten, Schulstraße 18, 88719 Stetten, OG 1, während der üblichen

Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montagnachmittag 16.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Obere Wiesen" einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Stetten, 10. Juli 2003  
Gerhard Höfflin, Bürgermeister

## ABFALLBESEITIGUNG



### MÜLLTERMINE

- **Abfuhrtermine:**  
Montag, 14. Juli  
Biomüllabfuhr
- **Einwurfzeiten an den Containern:**  
Werktags, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr an den beiden Standplätzen
- **am Feuerwehrgerätehaus**
- **am Kinderspielplatz**  
zur Entsorgung von Altglas - farblich sortiert weiß/grün/braun und Altpapier und Kartonagen.
- **Öffnungszeiten des Recyclinghofs:**  
Jeden Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

## Freiwillige Feuerwehr

Dienstübung am Dienstag, 15. Juli  
Am kommenden Dienstag, 15. Juli 2003, findet um 19.30 Uhr eine Dienstübung der Gesamtwehr statt. Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.  
Hermann Kumm, Kommandant

**wfg** wirtschafts  
förderungs  
gesellschaft

Mitteilung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westlicher Bodensee mbH  
Abschluss 2002

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft westlicher Bodensee mbH hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2003, folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2002 wird festgestellt.
- b) Der Bilanzgewinn in Höhe von 76.331,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abschließendes Prüfungsergebnis:**  
Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 sowie für den Lagebericht erteilte der Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.  
Der Jahresabschluss 2002 liegt in der Zeit vom 14. bis 28. Juli 2003 in den Räumen der WFG-West, Bodenseestraße 121, 88682 Stetten während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Salem, 1. Juli 2003  
Die Geschäftsführung


**GEMEINDE  
STETTEN**

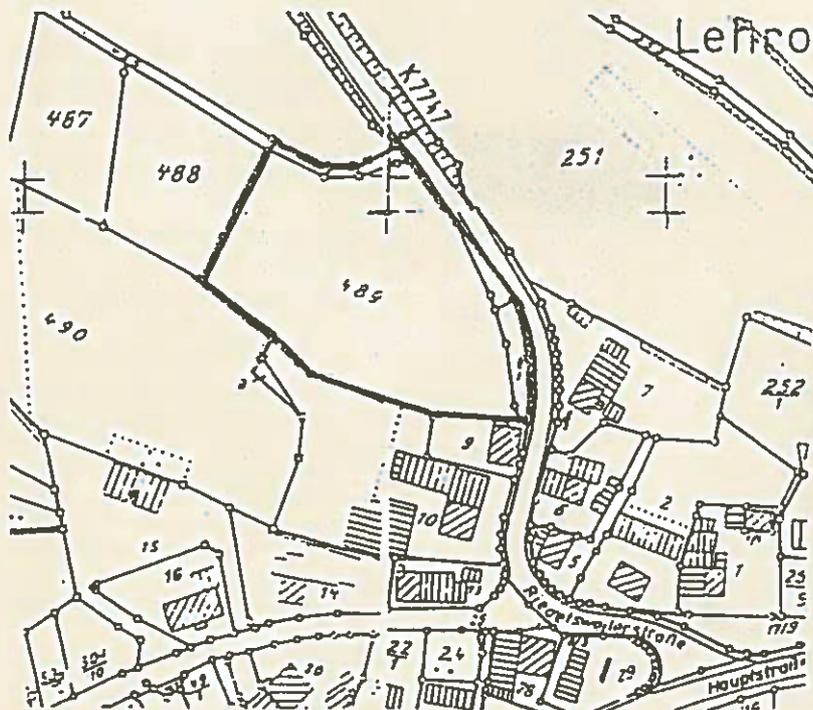
**AMTLICHES**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Obere Wiesen" mit Änderung des Aufstellungsbe- schlusses vom 22. März 1999

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat am 8. November 1999 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschuß vom 22. März 1999 über den Bebauungsplan "Obere Wiesen" zu ändern. Danach sind die Flurst. Nr. 470/Teil und 488 nicht mehr Bestandteile der Planung.

Bestandteil des nunmehr vorgesehenen Vorhaben- und Erschließungsplans "Obere Wiesen" gemäß § 12 BauGB ist der Bereich des Flurst.Nr. 489, Teil von Weg Nr. 485 und der Böschungsfäche Nr. 8/1 wie in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Gemeinde Stetten  
Vorhaben- und Erschließungsplan "Obere Wiesen"  
Abgrenzung des Geltungsbereiches  
Lageplan vom 15. November 1999

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Flurst Nr. 489 mit Wohnhäusern und die vertraglichen Grundlagen für die Durchführung dieser Maßnahme geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan weist den genannten Bereich aus, die Planung wird damit entsprechend dem Flächennutzungsplan entwickelt (Vgl. § 8 Abs. 2 BauGB).

Stetten, den 15. November 1999  
Höflin, Bürgermeister

### Rathaus wegen Fortbildungs- veranstaltung am 19. November geschlossen

Wegen Teilnahme an einer auswärtsigen Fortbildungsveranstaltung am Freitag, den 19. November 1999, bleibt an diesem Tage das Rathaus geschlossen. Mit der freundlichen Bitte um Verständnis und Beachtung,

Gerhart Höflin, Bürgermeister

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Freitag, den 26. November 1999

In einer gesonderten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats wird am

Freitag, den 26. November 1999  
um 19.30 Uhr  
im Gemeindegasthaus

der durch die Gemeinderatswahl vom 24. Oktober 1999 bedingte Wechsel im Gemeinderat vollzogen. In dieser Sitzung werden die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates verabschiedet und die neugewählten Mitglieder verpflichtet. Im Anschluß an diese Sitzung ist Gelegenheit zum gemeinsamen Gespräch von Bürgerschaft und Ratsmitgliedern gegeben.

Auf diese Sitzung wird bereits heute hingewiesen. Die Einladung mit der Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

### Dank für die Spenden zugunsten der Kriegsgräber- fürsorge

Die auch in diesem Jahr anlässlich der Gedenkfeier zum Volkstrauertag durchgeführte Sammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge erbrachte 150,00 DM. Dieser Spendenbetrag wird an den Landesverband in Konstanz weitergeleitet. Allen Spenderinnen und Spendern danke ich zugleich namens des Volksbundes Deut-